

UWG-Brensbach-Fraktion in der Gemeindevertretung Brensbach

An
Bürgermeister Rainer Müller,
Vorsitzende der
Gemeindevertretung Brensbach
Andrea Urban
und Ausschussvorsitzender des HFA
Heinz Werner Knörnschild

Ezyer Str. 5
64395 Brensbach

Fraktionsvorsitzender
Thomas Deininger
Im Frohngrund 7
64395 Brensbach
06161/877568
thomas@deininger-odw.de

Stellv. Fraktionsvorsitzender
Hans Dümmler
Erbacher Str. 24
64395 Brensbach
06161/8238
hakasama@t-online.de

Brensbach, den 23.10.2024

Fragen der UWG-Brensbach Fraktion:

1. Zu TOP 3 und 4 der HFA-Sitzung vom 8.10.2024 und
2. TOP 470 und 471 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.10.2024.

„Die Gemeindevertretung beschließt, dass der TOP 470 (Gebührenkalkulation Wasser 2025-2026) und TOP 471 (Gebührenkalkulation Abwasser 2025-2026) im nächsten HFA-Ausschuss behandelt wird und die Fragen von den Fraktionen schriftlich eingereicht werden“.

In der Umsetzung dieses Beschlusses geben wir nachstehend die Fragen seitens der Fraktion der UWG-Brensbach bekannt.

1. Kalkulation Frischwasser:

Antrag 1 - Wir beantragen die Kostenüberdeckung aus 2021 in Höhe von 22.662 € analog der Kostenunterdeckung aus 2022 in Höhe von -29.721 € in 2025 vollständig auszugleichen.

Es gibt aus unserer Sicht keinen Grund die Kostenüberdeckung aus 2021 zu splitten.

2. Kalkulation Schmutzwasser:

(Ist-Situation gem. Allevo Kalkulation)

Kostenüberdeckung 2020:	19.155 €
Kostenüberdeckung 2021:	115.454 €
Kostenüberdeckung 2022:	77.469 €
Summe 2020 - 2022:	212.078 €

Diese Gebührenüberdeckung stellt eine Verbindlichkeit der Gemeinde gegenüber den BürgerInnen dar und ist aus unserer Sicht mit dieser Kalkulation in 2025 in voller Höhe auszugleichen. Erfahrungsgemäß ist auch für die noch nicht berücksichtigten Jahre 2023 und 2024 mit weiteren Überdeckungen zu rechnen.

Der Kalkulationsvorschlag sieht vor, dass die Kostenüberdeckungen aus 2021/2022 wie folgt aufgelöst werden:

2025 insgesamt:	74.573 €
2026 insgesamt:	86.825 €
2027 insgesamt:	50.860 €
Summe:	212.258 €

**Antrag 2 - Wir beantragen die vorgeschlagene Auflösung wie folgt zu ändern:
Die vorgesehene Auflösung 2026 in Höhe von 86.625 € ist in 2025 vorzunehmen, die geplante
Auflösung in Höhe von 50.860 € ist in 2026 vorzunehmen.**

Daraus ergibt sich folgende in die Kalkulation zu übernehmende Situation:

Auflösung 2025:	161.398 €
Auflösung 2026:	50.860 €
Summe:	212,258 €

3. Kalkulation Niederschlagswasser:
(Ist-Situation gem. Allevo Kalkulation)

Kostenüberdeckung 2021:	99.123 €
Kostenüberdeckung 2022:	64.566 €
Summe:	163.689 €

Der Kalkulationsvorschlag sieht vor, dass die Kostenüberdeckungen aus 2021/2022 wie folgt aufgelöst werden:

2025 insgesamt:	59.969 €
2026 insgesamt:	69.500 €
2027 insgesamt:	34.420 €
Summe:	163.889 €

**Antrag 3 - Wir beantragen die vorgeschlagene Auflösung wie folgt zu ändern:
Die vorgesehene Auflösung 2026 in Höhe von 69.500 € ist in 2025 vorzunehmen, die geplante
Auflösung in Höhe von 34.420 € ist in 2026 vorzunehmen.**

Daraus ergibt sich folgende in die Kalkulation zu übernehmende Situation:

Auflösung 2025	129.469 €
Auflösung 2026	34.420 €
Insgesamt	163.889 €

Durch Umsetzung der beantragten Anpassungen der UWG-Brensbach Fraktion wird eine deutlich zeitnähere Entlastung der Gebühren für die BürgerInnen erreicht. Die Überdeckungen aus allen Bereichen aus 2020 bis 2022 betragen 370.000 € und haben gegenüber den BürgerInnen „Darlehnscharakter“. Rechnet man die Jahre 2023 und 2024 mit Mittelwerten hinzu, kann von rund 0,5 Mio. € gesprochen werden.

Fragen zum Komplex: Kalkulatorische Kosten und Erlöse/Abschreibung Anlage 3 und Anlage 4 (Kanalnetz)

1. Wann und auf welcher Grundlage wurde das Investment

- die Kanalleitung Waldstrasse für 175.000 € und
- die Wasserleitung Waldstrasse mit 520.000 € für 2026 entschieden?

Gemäß Investitionsplan 2023 – 2027 sind in 2025 für die Wasserleitung 30.000 € Planungskosten plus 30.000 € für die Kanalleitung enthalten.

- Am 27.6.2024 beschließt die Gemeindevertretung dem Anbieter Nr. 3 den Auftrag für die Kanalsanierungs- und Wasserleitungs-Bauarbeiten im Ortsteil Affhöllerbach, Lindenstrasse und Kilsbacherstrasse zu erteilen:

LV 01 Brensbach Affhöllerbach K81 Wasserleitung und Kanalbau	<u>634.448,50</u>
Nachlass auf Einzelleistung(en)	
Nachlass auf LV	-12.688,97
Nachlass auf LV in Prozent	(-2,00%)
Gesamt, Netto	<u>621.759,53</u>
zzgl. MwSt. (19,0 %)	118.134,31
<u>Gesamt, Brutto</u>	<u>739.893,84</u>

Im Investitionsplan sind für 2024 vorgesehen:

Wasserleitungsbauarbeiten: 300.000 €

Kanalbauarbeiten: 100.000 €

Frage 1: Wo sind in der Kalkulation die 100.000 € für Kanalbauarbeiten in 2024 berücksichtigt?

Frage 2: Wie erklärt sich die Differenz Wasserversorgung Nieder-Kainsbach/Affhöllerbach 272.000 € und Neubau Kilsbacher Strasse 300.000 € in Summe 572.000 € zum entschiedenen Kostenplan?

Frage 3: Für den Hochbehälter in Stierbach sind in der Kostenkalkulation keinerlei Beträge geplant. Der Investitionsplan 2023-2027 beinhaltet dafür in 2024 300.000 €, in 2025 600.000 €, in 2026 600.000 €. Bedeutet dies, dass die Investition verschoben oder „abgesagt“ ist. Wenn ja, in welchem Zeitraum und wie ist die Gemeindevertretung in solche Entscheidungen eingebunden.

Frage 4: Wo sind die 250.000 € in 2024 für das Pumpwerk in Nieder-Kainsbach?

Frage 5: Wie erklärt sich die Darstellung für Fernüberwachungssysteme von 250.000 € in 2025 versus jeweils 70.000 € in 2024 und 2025 nach Investitionsplan 2023-2027?

Viele Grüße

Thomas Deininger
Fraktionsvorsitzender der UWG Brensbach